



## Antrag auf Ausstellung

Ludwigsburg Card

Landesfamilienpass

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Nummer der Card (bitte freilassen) |  |
|------------------------------------|--|

### Angaben zur antragstellenden Person

|                                         |  |
|-----------------------------------------|--|
| Vorname und Name                        |  |
| Geburtsdatum                            |  |
| Straße und Hausnummer                   |  |
| Postleitzahl und Ort                    |  |
| Vorname und Name des (Ehe-) Partners    |  |
| Geburtsdatum des (Ehe-) Partners        |  |
| Telefonnummer für Rückfragen            |  |
| Namen der Kinder, die im Haushalt leben |  |
|                                         |  |
|                                         |  |

### Wie beziehen

|                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundsicherung nach dem SGB II oder Sozialgeld nach dem SGB II                                    |
| Grundsicherung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII |
| Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag                                            |
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz                                                   |
| Hilfe zur Erziehung in Form von Betreuten Jugendwohnen nach §§ 27, 34 SGB VIII                    |
| Einkommen unter der Einkommensgrenze nach Ziffer I Nr. 6 der Richtlinien (siehe Rückseite)        |

## Einkommensart

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Arbeitseinkommen   | Rente                  |
| Minijob            | Pension                |
| Arbeitslosengeld I | Betriebsrente          |
| Krankengeld        | Zusatzrente            |
| Elterngeld         | Unfallrente            |
| Unterhalt          | Private Altersvorsorge |

Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen werde ich die Ludwigsburg Card, das dazugehörige Gutscheineheft bzw. den Landesfamilienpass unaufgefordert zurückgeben, die Ludwigsburg Card auch bei Wegzug aus Ludwigsburg.

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten ein. Das Informationsblatt zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.ludwigsburg.de/ds-ludwigsburgcard>

Ort

Datum

Unterschrift



### **Entscheidung des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe Soziales und Sport**

Der Antrag wurde geprüft.  
Die Voraussetzungen liegen vor.

### **Empfangsbestätigung**

Die vorgenannten Cards und Gutscheinefte habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift Fachbereich 57

Datum, Unterschrift empfangsberechtigte Person

# Allgemeine Informationen zur „Ludwigsburg Card“

## I. Wer erhält die „Ludwigsburg Card“?

**Einwohnerinnen und Einwohner**, die ihren Hauptwohnsitz in Ludwigsburg haben und

1. Grundsicherung nach dem SGB II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen,
2. Grundsicherung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten,
3. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag erhalten,
4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
5. Hilfe zur Erziehung in Form des Betreuten Jugendwohnens nach §§ 27, 34 SGB VIII erhalten oder
6. bestimmte Einkommensgrenzen einhalten.

**Die Einkommensgrenze finden Sie unter: <https://www.ludwigsburg.de/-/dienstleistungen/vbid1094>**



## II. Welche Belege sind erforderlich?

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Wohngeldbescheid, Bescheid über Grundsicherung nach dem SGB II und Sozialgeld nach dem SGB II, Bescheid über die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII, Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden, Kindergeldnachweis, Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, Rentenbescheide, alte Ludwigsburg Card mit Gutscheineft, Landesfamilienpässe.

## III. Was ist zu beachten?

1. Die Ludwigsburg Card wird auf Antrag an den berechtigten Personenkreis kostenlos ausgegeben.
2. Jedes Familienmitglied ab dem vollendeten 4. Lebensjahr erhält eine eigene, nicht übertragbare Card und ein Gutscheineft.
3. Die Ludwigsburg Card ist bei Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur in Verbindung mit dem Lichtbildausweis gültig. Besuchen mehrere Familienmitglieder gemeinsam eine Veranstaltung, so genügt der Lichtbildausweis eines Elternteils.
4. Die Ludwigsburg Card ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.
5. Die einzelnen Gutscheine können nur während der Geltungsdauer der Ludwigsburg Card eingetauscht werden. Sie sind daher nur in Verbindung mit dem Gutscheineft gültig und dürfen nur vom Kassenpersonal abgetrennt werden. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.
6. Verlorenegegangene Cards und Gutscheinefte werden nicht ersetzt.
7. Bei Wegzug aus Ludwigsburg oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, sind die Cards und Gutscheinefte zurückzugeben.

## IV. Ansprechpartner beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

Abteilung Soziales, Obere Marktstraße 1, Zimmer 114, Tel. 07141 910-3040  
Sprechzeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr

Stand: 05.08.2026